

Angaben gemäß Art. 367h und Art. 367i PGR

Einleitung

In Liechtenstein wurde die zweite Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II, Richtlinie (EU) 2017/828) durch das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht (nachfolgend „PGR“) in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (nachfolgend Vienna-Life) ist ein Unternehmen, welches das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und somit als institutionelle Anlegerin gemäß Art.367a PGR gilt. Gem. Art. 367h PGR ist die Vienna-Life verpflichtet, entweder ihre Mitwirkungspolitik bezogen auf Beteiligungen an börsennotierten Aktiengesellschaften auf ihrer Webseite zu publizieren oder aber öffentlich zu erklären, warum sie sich entschieden hat, dies nicht, oder nicht vollständig, zu tun (comply or explain). Bei der Beteiligung an börsennotierten Gesellschaften ist zu unterscheiden zwischen a) der Verwaltung von Aktien im Eigenbestand und b) jenen Aktien, welche die Vienna-Life im Rahmen von fonds- und anteilsgebundenen Lebens- bzw. Rentenversicherungslösungen auf Rechnung und Risiko des/der Versicherungsnehmer hält.

1. Angaben gemäß Art. 367h PGR – Mitwirkungspolitik

1.1. Aktien im Eigenbestand - Angaben gemäß Art. 367h PGR (ausgenommen anteilsbeziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung)

Die Vienna-Life investiert nicht über Vermögensverwalter in börsennotierte bzw. -gehandelte Aktien. Zum 31. Dezember 2025 ist die Beteiligung an börsennotierten Gesellschaften mit insgesamt TCHF 909 und im Verhältnis zur Gesamtsumme der Kapitalanlagen in Höhe von 7,3% gering. Die Vienna-Life hat sich aufgrund der geringen Beteiligungshöhe und des Fehlens qualifizierter Beteiligungen im Eigenbestand entschieden, keine Mitwirkungspolitik im Sinne von Art. 367h Abs. 1 PGR zu verabschieden. Sie erfüllt somit die Offenlegungspflicht durch eine Erklärung gemäß dem 'Comply or Explain'-Prinzip gemäß Art. 367h Abs. 1 PGR.

1.2. Aktien in den Anlageportfolien der fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungen - Angaben gem. Art. 367h PGR

In den Anlageportfolien, die mit den jeweiligen Versicherungsprodukten wirtschaftlich verknüpft sind, sind eine Vielzahl unterschiedlicher Anlageklassen, u.a. auch Aktien, enthalten. Bedingungsgemäss werden alle Anlageportfolien auf Basis eines diskretionären Mandats und nach Massgabe der vom Versicherungsnehmer bestimmten Anlagestrategie und dessen Anlageprofil von einem externen Vermögensverwalter verwaltet. Der Vermögensverwalter verfügt über einen Ermessensspielraum in Bezug auf die betreffenden Vermögenswerte und deren Verwaltung und die Vienna-Life ist nicht in Entscheidungen über die Vermögensverwaltung involviert. Der externe Vermögensverwalter ist darüber hinaus nicht befugt, für die mit dem Eigentum an den Aktien verbundenen Aktionärsstimmrechte, z.B. in Bezug auf die Teilnahme an der Generalversammlung, die (Mit-) Bestimmung der Unternehmensstrategie oder die Kapitalverwendung/Dividendenausschüttung, auszuüben.

Die Vienna-Life hält über Investmentfonds und über fremdverwaltete Anlagestrategien nur unbedeutende, d.h. keine qualifizierten börsennotierten Aktienbeteiligungen (gem. Artikel 10 Nr. 36 Versicherungsaufsichtsgesetz), so dass kein wesentlicher Einfluss auf die Aktiengesellschaft genommen werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen wird eine Mitwirkungspolitik im Sinne des Art. 367h PGR von der Vienna-Life nicht verabschiedet und nicht ausgeübt. Weitergehende Angaben im Sinne von Art. 367h PGR sind vor diesem Hintergrund nicht veranlasst.

2. Angaben gem. Art. 367i PGR Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

2.1. Angaben gemäß Art. 367i PGR (ausgenommen Anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung)

Ziel der Veranlagungsstrategie der Vienna-Life ist es, die nachhaltige und langfristige Solvabilität der Vienna-Life unter Erzielung ausschüttungsfähiger Erträge und jederzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer sicherzustellen.

Die Vienna-Life hat einen Asset-Liability-Management-Prozess etabliert, welcher Unterstützung für die Steuerung von Anlageentscheidungen bietet. Entsprechend der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten und der Liquiditäts- und Sicherheitsanforderungen werden Anlagen ganz überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt. Die Veranlagungsstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Da keine Investitionen über externe Vermögensverwalter in Aktien börsennotierter Gesellschaften erfolgen und die Vienna-Life keine unmittelbare Einflussnahme ausübt, sind die Offenlegungspflichten gemäß Art. 367i Abs. 2 PGR nach Einschätzung der Vienna-Life nicht einschlägig.

2.2. Für Anteil- beziehungsweise fondsgebundene Lebensversicherung gilt:

In den Anlageportfolien, die mit den jeweiligen Versicherungsprodukten wirtschaftlich verknüpft sind, sind eine Vielzahl unterschiedlicher Anlageklassen, vor allem Fonds, in geringem Umfang auch Aktien, enthalten. Bedingungsgemäss werden alle Anlageportfolien auf Basis eines diskretionären Mandats und nach Massgabe der vom / von der Versicherungsnehmer:in bestimmten Anlagestrategie und dessen Anlageprofil von einem externen Vermögensverwalter / einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet. Soweit im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungsportfolios indirekte Aktienbeteiligungen über Fonds bestehen, liegt die Verantwortung für eine etwaige Mitwirkung bei der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft bzw. dem externen Vermögensverwalter. Vienna-Life selbst nimmt keine Aktionärsrechte wahr. Hinweise auf etwaige Mitwirkungspolitiken dieser Dritten können deren Webseiten entnommen werden.